Friedhofsgebühren für das Jahr 2027

Anlage 1

Gebührenart	Gebührensatz in €	
	neu	**bisher**
1. Benutzungsgebühren Friedhofshalle		
Benutzung der Friedhofshalle für den 1. Tag	198,00	198,00
für jeden weiteren Tag zusätzlich	71,00	71,00
2. Bestattungsgebühr		
Erdbestattung:		
für einen Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr	1.245,00	1.155,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	1.482,00	1.375,00
für einen Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	623,00	577,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	741,00	687,00
Urnenbestattung	502,00	420,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	597,00	500,00
3. Gebühr für eine Beerdigung außerhalb der normalen Arbeitszeit		
an einem Samstag	60,50	59,00
4. Erwerb Nutzungsrechtes (30 / 25 Jahre) Reihenerdgrab		
für einen Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahr	1.795,00	1.660,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	2.136,00	1.975,00
für einen Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr	898,00	830,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	1.069,00	988,00

Gebührenart	Gebührensatz in €	
	neu	**bisher**
5. Erwerb Nutzungsrecht (25 Jahre) Urnenreihengrab	1.220,00	1.130,00
" anon./Gem.beis. inkl. 19% USt.	1.452,00	1.345,00
6. Erwerb Nutzungsrecht (40 Jahre) an Wahlgräbern		
Einzelwahlerdgrab	2.290,00	2.080,00
Doppelwahlerdgrab	4.575,00	4.160,00
Urneneinzelwahlgrab	1.570,00	1.425,00
Urnendoppelwahlgrab	2.490,00	2.260,00
7. Verlängerung Nutzungsrechte an Wahlgräbern je Jahr		
Einzelwahlerdgrab	57,25	52,00
Doppelwahlerdgrab	114,50	104,00
Urneneinzelwahlgrab	39,25	36,00
Urnendoppelwahlgrab	62,25	57,00
8. Gebühr für die Pflege von Gemeinschaftsgräbern		
bei einer Erdbestattung inkl. 19% USt.	1.952,00	1.810,00
bei einer Urnenbestattung inkl. 19% USt.	938,00	869,00
9. Gebühr für die Pflege einer anonymen Grabstätte		
bei einer Erdbestattung inkl. 19% USt.	1.452,00	1.345,00
bei einer Aschenbestattung inkl. 19% USt.	476,00	440,00

Gebührenart	Gebührensatz in €	
	neu	**bisher**
10. Gebühr für die Beilegung einer Urne		
in einem Reihenerdgrab	1.220,00	1.130,00
in einem Doppelerdgrab	1.220,00	1.130,00
11. Gebühr für Urnenkolumbarien	1.980,00	1.800,00
12. Für anonyme Bestattungen von Tot- oder Fehlgeburten wird nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet, zu dem Stundensatz, der zum Zeitpunkt der ausgeführten Arbeiten gültig ist.		
13. Die Bestattungsgebühren anlässlich einer **Umbettung** werden analog der Gebühren für die Bestattung nach Punkt 2. berechnet. Für die Bergung und den Transport des Sarges oder der Urne ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten ein Bestattungsinstitut zu beauftragen.		